



... es  
weihnachtet sehr!

## Weihnachtsausstellung

mit Verleih und Verkauf

schubla | DEKO FOR RENT | mieten statt kaufen  
Hof Schulze Blasum | Wierling 55 | Münster-Albachten

**23. – 25.11. | 30.11. – 2.12.**

**Fr & Sa 14-19 Uhr | So\* 11-17 Uhr**

\* Sonntags nur Besichtigung, kein Verkauf



Du hast das  
**Semesterticket**  
bezahlt?

Dann hol Dir  
**Dein Geld zurück!**

Du erhältst bei Vorlage entsprechender Unterlagen beim AStA das Geld für das Semesterticket zurück, wenn Du

- bis zum ersten Werktag des ersten Vorlesungsmonats exmatrikuliert bist.
- An einer anderen Münsteraner Hochschule eingeschrieben bist und bereits deren Ticket besitzt.
- Für dieses Semester beurlaubt bist.
- schwerbehindert und im Besitz einer Wertmarke für den ÖPNV bist.
- schwerbehindert bist und dadurch das Semesterticket nicht nutzen kannst.
- aufgrund einer Erkrankung voraussichtlich mindestens vier Monate nicht in der Lage sein wirst, das Ticket zu nutzen.
- Dich im Rahmen Deines Studiums länger als vier Monate außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets aufhältst.
- Sozialhilfe empfangst.
- Einen sozialen Härtefall geltend machen möchtest.

Dein Antrag auf Rückerstattung des Semestertickerbeitrages sollte samt Nachweisen spätestens 30 Tage nach Vorlesungsbeginn beim AStA eingegangen sein. Antragsformulare gibt es beim AStA.